

Erscheinungsweise:
Täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Anzeigenpreis:
a) im Anzeigenteil.
Die Seite 15 Goldpfennige
Familienanzeigen 8 Goldpfennige
b) im Reklameteil.
Die Seite 50 Goldpfennige

Auf Sammelanzeigen kommen 50% Zuschlag.

Für Plakatschriften kann keine Gewähr übernommen werden.

Geschäftsstand für beide Teile ist Calw.



Amts- und Anzeigebblatt für den Oberamtsbezirk Calw.

Bezugspreis:
In der Stadt 40 Goldpfennige wöchentlich, mit Trägerlohn.
Postbezugspreis 40 Goldpfennige ohne Beistellgeld

Schluss der Anzeigenannahme 8 Uhr vormittags.

In Fällen höherer Gewalt besteht kein Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises.

Gespräch Nr. 9.

Verantwortliche Schriftleitung:
Friedrich Hans Scheele.
Druck und Verlag der A. Oelschläger'schen Buchdruckerei.

Der Inhalt der Entwaffnungsnote.

Einschneidende Forderungen der Alliierten.

Die Mantelnote.

Berlin, 5. Juni. Die Note der Botschafterkonferenz hat nach der vorläufigen Uebersetzung folgenden Wortlaut:
In ihrer Note vom 5. Januar d. J. haben die alliierten Regierungen der deutschen Regierung mitgeteilt, daß der Stand der Ausführung des Friedensvertrages durch Deutschland es ihnen nicht gestatte, Deutschland den Vorteil der vorzeitigen, teilweisen Räumung zugute kommen zu lassen, die in Artikel 429 Ziff. 1 jenes Vertrages vorgesehen ist. Gleichzeitig brachten die alliierten Regierungen ihre Absicht zum Ausdruck, den endgültigen Bericht der internationalen Kontrollkommission abzuwarten, um der deutschen Regierung mitzuteilen, was von Deutschland noch erwartet werden muß, damit seine Verpflichtungen auf militärischem Gebiete gemäß den Bestimmungen des Artikels 429 als getreulich erfüllt betrachtet werden könne.

Nachdem die alliierten Regierungen diesen Bericht empfangen und geprüft haben, der die zahlreichen Verstöße der deutschen Regierung gegen die ihr nach Teil V des Vertrages von Versailles obliegenden Verpflichtungen feststellt, sind sie heute in der Lage, die von ihnen angelegentlichste Mitteilung zu machen. Die alliierten Regierungen halten es für wesentlich, die allgemeine Bemerkung in den Vorbergründen zu stellen, daß die Gesamtheit der Verstöße eine Lage schafft, die der deutschen Regierung späterhin die Wiederaufstellung eines einheitlichen, den Gedanken des „Volles in Waffen“ verwirklichenden Heeres ermöglichen würde, in förmlichen Widerspruch zu dem Friedensvertrage, nach dem das deutsche Heer ausschließlich zur Aufrechterhaltung der Ordnung innerhalb des Reichsgebietes und zum Schutze der Grenzen dienen soll. Diese Tatsachen sind es, die die Bedeutung jedes der festgestellten Verstöße in das rechte Licht setzen und dadurch ihrer Gesamtheit einen für den allgemeinen Frieden so gefährlichen Charakter geben (1). Um den Vertrag von Versailles in seinen grundlegenden Bestimmungen anzuwenden, ist deshalb die Beseitigung der wichtigsten Verstöße notwendig, deren Fortbestehen es verhindert, die militärischen Verpflichtungen Deutschlands als erfüllt anzusehen. Man muß sich vor Augen halten, daß die in Rede stehenden Verstöße einen ernstlichen, aber nicht den einzigen Beweis für die Nichterfüllung dieses wesentlichen Teiles des Friedensvertrages darstellen. Die alliierten Regierungen haben in dem anliegenden Memorandum aufgeführt:

1. Den Stand der Erfüllung der Deutschland auf militärischem Gebiete obliegenden Verpflichtungen, wie er sich aus dem Bericht der Kontrollkommission vom 25. Januar 1925 ergibt.
 2. Eine Zusammenfassung der Hauptpunkte der militärischen Bestimmungen, in denen die Alliierten noch nicht befriedigt worden sind.
 3. Die Aufstellung der im einzelnen erforderlichen Maßnahmen hinsichtlich derer die alliierten Regierungen den im Vertrag hierfür vorgesehenen Kontrollkommission alle nötigen Weisungen erteilt haben.
 4. Das Verzeichnis der von den Alliierten bereits gemachten Zugeständnisse, das die Darstellung der Sachlage vervollkommen soll.
- Die alliierten Regierungen sind überzeugt, daß es von dem guten Willen der deutschen Regierung und der deutschen Behörden abhängt, die vorhandenen Verstöße in verhältnismäßig kurzer Frist abzustellen. Letzten Endes ist es nunmehr Sache der deutschen Regierung selbst, die Voraussetzungen zu erfüllen, die eine schnelle Räumung ermöglichen werden. Ihr selbst wird der Eifer, mit dem sie die geforderten Maßnahmen erfüllt und die Aufmerksamkeit, die sie auf die genaue Einhaltung der Bestimmungen des Vertrages verwendet, zu Gute kommen.

Die alliierten Regierungen stellen fest, daß die Reparationskommission in dem anliegenden Schreiben erklärt hat, daß Deutschland heute getreulich seine Reparationsverpflichtungen, so wie sie gegenwärtig festgesetzt sind, erfüllt. Sie sind deshalb trotz der Vorbehalte, zu denen sie infolge der Nichterfüllung anderer Vertragsbestimmungen berechtigt sein würden, mit Rücksicht auf die ausschlaggebende Bedeutung, die sie der Erfüllung der militärischen Vertragsbestimmungen beimessen, bereit, den Befehl zur Räumung der ersten Besetzungszone zu geben, sobald die im dritten Teil des anliegenden Memorandums aufgeführten Verstöße behoben sein werden.

Sie zweifeln nicht, daß die deutsche Regierung während der Durchführung der in Rede stehenden Maßnahmen in dem erforderlichen Zeitraum durch keinen neuen ernstlichen Verstoß gegen irgendeine Vertragsverpflichtung der Ausführung des Artikels 429 ein Hindernis entgegenstellen wird.

Alldem würde nichts mehr entgegenstehen, daß die Kontrollkommission abberufen wird, deren Aufgabe als beendet würde angesehen werden können.

Die Abberufung wird dem Völkerratsrat mitgeteilt werden, damit die von ihm zur Durchführung des Artikels 213 des Friedensvertrages beschlossenen Maßnahmen zur Anwendung gebracht werden können.

Schließlich haben die alliierten Regierungen festgestellt, daß die deutsche Regierung nach ihren Notizen vom 6. und 27. Januar die für die Haltung der alliierten Regierungen maßgebenden Gründe anscheinend unzutreffend beurteilt hat. Um jede Möglichkeit eines Mißverständnisses für die Zukunft zu vermeiden, legen die alliierten Regierungen Wert darauf, von neuem, wie sie es schon in ihrer Note vom 26. Januar getan haben, zu versichern, daß sie sich aufs Genauste an die Bestimmungen des Artikels 429 des Versailles Vertrages zu halten gedenken. Auch an der Behauptung in der deutschen Note vom 6. Januar, „daß

die Alliierten mit der Nichträumung der Kölner Zone am 10. Januar 1925 eine Vergeltungsmaßnahme ergriffen hätten“, können die alliierten Regierungen nicht vorbeigehen. Eine solche Behauptung, die schon in der alliierten Note vom 26. Januar widerlegt ist, stellt ein völliges Mißverstehen der Tragweite der Artikel 428 und 429 des Vertrages dar. Es war Sache der deutschen Regierung, sich den Vorteil der Räumung der ersten Besetzungszone unter den Voraussetzungen des Artikels 429 durch getreuliche Erfüllung ihrer Verpflichtungen zu sichern. Ebensovienig können die alliierten Regierungen anerkennen, daß ihr Beschluß einen Text darstellt, dessen Schärfe außer jedem Verhältnis zur Bedeutung der noch nicht erfüllten militärischen Verpflichtungen stehe. Unter den von der deutschen Regierung in ihrer Note als untergeordnet angeprochenen Verpflichtungen finden sich im Gegenteil Bestimmungen, auf deren wesentliche Bedeutung die deutsche Regierung von den Alliierten seit langem, insbesondere in ihrer Kollektivenote vom 29. September 1922, vergeblich aufmerksam gemacht worden ist.

Zudem hat die deutsche Regierung noch nach dieser Note wiederholt und zwar noch ganz kürzlich neue, schwere Vertragsverletzungen begangen, insbesondere durch die Einstellung von Zeitfreiwilligen in die Reichswehr, (?) sowie die an zahlreiche verbundene Verbände erteilte Genehmigung zur militärischen Ausbildung (?) und durch die Begründung des Ausbaues gewisser Maschinenanlagen in den Fabriken.

Zimmerhin wollen die alliierten Regierungen in dem Wunsche, jede Auseinandersetzung zu vermeiden, nachdem sie selbst diese Irrtümer gekennzeichnet haben, aus der deutschen Note vom 6. Januar lediglich die Versicherung herausgreifen, daß die deutsche Regierung bereit ist, alles zu tun, was von ihr abhängt, um schnell zu dem nötigen praktischen Ergebnis zu gelangen.

Deshalb appellieren sie erneut und nachdrücklich an die deutsche Regierung, daß sie mit dem nötigen guten Willen an die Regelung der noch schwebenden Fragen herangeht, eine Regelung, die der Ernst der Lage erforscht. Dies ist für sie das einzige Mittel, nach ihren eigenen Worten, Deutschland durch die Befreiung eines Teiles des besetzten Gebiets eine Erleichterung zu verschaffen.

Die Anlagen der Note.

Die Note der Botschafterkonferenz enthält zwei Anlagen. Die erste betrifft den Stand der von Deutschland erfüllten militärischen Bestimmungen des Versailles Vertrages, sowie eine Aufstellung der hauptsächlichsten Punkte, der noch nicht völlig erfüllten Bestimmungen, ferner eine Aufstellung der der deutschen Regierung bereits eingeräumten Zugeständnisse. Die zweite Anlage enthält ein Schreiben der Reparationskommission an die Botschafterkonferenz, in dem die Reparationskommission auf die Frage der Botschafterkonferenz, ob Deutschland heute seine Reparationsverpflichtungen, so wie sie gegenwärtig festgesetzt seien, getreulich erfüllt habe, bejahend antwortete.

Die in dem ersten Teile der ersten Anlage ausgeführten militärischen Bestimmungen des Versailles Vertrages, die von Deutschland bereits erfüllt sind, umfassen die Artikel 159 und 180, sowie den Artikel 211. Die letzten der Maßnahmen, die notwendig sind, damit die militärischen Bestimmungen des Versailles Vertrages als in zufriedenstellender Weise erfüllt betrachtet werden können, gliedert die Befehlungen Deutschlands in drei Hauptteile:

- a) die Einstellung von Freiwilligen auf kurze Zeit in die Reichswehr;
- b) Organisierung zahlreicher Verbände (welche unerlaubt sind) und die den militärischen Unterricht betreiben;
- c) die Begründung der Herstellung gewisser Anlagen in den Fabriken. (Schluß folgt.)

Der Eindruck in Berlin.

TU. Berlin, 6. Juni. Ueber den vorläufigen Eindruck, den die alliierte Entwaffnungsnote hier in den maßgebenden politischen Kreisen gemacht hat, verlaute halbamtklich folgendes:

Bei dem Umfang der Note und ihrer Anlagen ist ein abschließendes Urteil darüber selbstverständlich erst nach eingehender Prüfung möglich. Aus den Feststellungen in den Anlagen der Note geht unmittelbar hervor, welche gewaltigen Leistungen Deutschland auf dem Gebiete der Abrüstung vollzogen hat und wie geringfügig von internationalen Gesichtspunkten aus im Verhältnis zu diesen Leistungen die einzelnen Punkte sind, deren Erledigung die Alliierten noch fordern zu können glauben. Demgegenüber muß umso mehr betremden, daß in der Note wiederum eine

völlig verkehrte Auffassung der alliierten Regierungen über den deutschen Rüstungsstand zum Ausdruck kommt und daß dabei von schweren deutschen Verstößen und von der Nichterfüllung wesentlicher Bestimmungen des Versailles Vertrages gesprochen wird.

Die Ausführungen der Note werden beherrscht von dem Gedankengang, daß Deutschland sich die Möglichkeit zu verschaffen gewußt habe, zu Begebenen Zeit, eine seiner Größe und Bevölkerungszahl entsprechende kriegsbereite Armee aufzustellen. Dieser Gedanke, der den wahren Sachverhalt geradezu auf den

Tages-Spiegel.

Die Entwaffnungsnote der Alliierten, in der jetzt schon Ueberreibungen feststellbar sind, macht im allgemeinen den Eindruck eines Dokuments der Verlegenheit. Neben einer Reihe überflüssiger Ermahnungen und Versprechungen nach Abstellung der „Verfehlungen“ enthält die Note eine Menge einschneidender Abrüstungsforderungen, die ein Durcheinander von teils erfüllten, teils unerfüllbaren Bedingungen darstellen.

Die deutschen Reichsminister haben gestern unter dem Vorsitz des Reichspräsidenten von Hindenburg über die Entwaffnungsnote beraten.

Die Ministerpräsidenten der Länder werden am Samstag nächster Woche zur Besprechung der Entwaffnungsnote in Berlin eintreffen.

Die Ueberreichung der französischen Antwort auf das deutsche Memorandum in der Sicherheitsfrage ist im Laufe der nächsten Woche zu erwarten, nachdem in dieser Frage zwischen London und Paris eine Verständigung zustande gekommen ist.

Die Streitkräfte Abd el Krims haben durch eine Uebererraschungsoffensive den Franzosen eine schwere Niederlage beigebracht.

Von der spanischen Grenze wird die Entdeckung eines Attentatsplans gegen den König von Spanien gemeldet.

Ein Eingreifen Japans in die chinesischen Wirren mit großen Machtmitteln steht nahe bevor.

Kopf stellt, muß mit der größten Entschiedenheit zurückgewiesen werden. Jeder, der aus den umfangreichen Dokumenten den eigentlichen sachlichen Kern herausficht, sieht sich vor die Frage gestellt, ob das denn alles ist, womit die Legende von dem waffenstarken und angriffsstarken Deutschland erklärt werden soll. Auf der anderen Seite bringt die Note im Vergleich mit den alliierten Notizen vom Januar d. J. und im Vergleich mit sonstigen Auslassungen alliiertter Regierungen wenigstens den Fortschritt, daß sich jetzt zum ersten Male übersehen läßt, welche konkreten Einzelorderungen die Alliierten in der Entwaffnungsfrage noch an Deutschland stellen wollen und daß sie die ausdrückliche Verpflichtung eingegangen sind, nach Befriedigung dieser Forderungen endlich die nördliche Rheinlandzone zu räumen.

Wenn deutscherseits auch nach Kenntnisnahme der neuen Note nicht anerkannt werden kann, daß etwaige Rückstände auf dem Gebiete der Abrüstung, die Nichtinnehaltung des vertragsmäßigen Räumungstermins rechtfertigen könnte, so hat die Situation doch eine wesentliche Klärung dadurch erfahren, daß die Alliierten sich nunmehr auf diese Verpflichtung festgelegt haben. Dabei kann aber niemals vergessen werden, daß es zur Erzielung dieses Ergebnisses eines Zeitraums von 5 Monaten bedurft hat und daß die Erledigung der Räumungsfrage, d. h. die Befreiung eines wichtigen Teiles des Rheinlandes von der Last der fremden Besetzung willkürlich um diesen Zeitraum verzögert worden ist.

Wäre man der Anregung der deutschen Regierung vom August und September vorigen Jahres über die Durchführung der Generalinspektion im Wege der Verhandlung gefolgt, so würde diese Verzögerung vermieden worden sein. Denselben Weg der Verhandlung wird man jetzt über zahlreiche Einzelpunkte der Note gehen müssen, wenn nicht erneut eine starke Verlangsamung der Erledigung der Entwaffnungs- und Räumungsfrage eintritt.

Die zuständigen Stellen werden sofort an eine sorgfältige Prüfung der Note herantreten. Soweit sich dabei ergibt, daß Rückstände gegenüber den Verpflichtungen der deutschen Regierung bestehen, wird die Befriedigung alsbald erfolgen.

Vielfach werden die Beanstandungen der alliierten Regierungen noch weiterer Klärung und Verständigung bedürfen, wofür dies die Anlagen der Note auch selbst vorsehen. Daß die deutsche Regierung zu keinerlei Maßnahmen verpflichtet sein kann, die die lokale Auslegung noch über die Bestimmungen des Versailles Vertrages hinausgehen oder die später beiderseits gebilligten Regelungen preisgeben, versteht sich von selbst. Man ist sich in den deutschen Regierungskreisen des Ernstes der Situation von dem die alliierte Note spricht, vollkommen bewußt, wenn man auch die Tatsachen, die zu dieser Situation geführt haben, wesentlich anders als die alliierten Regierungen beurteilt. Die Alliierten haben peinliche Innehaltung des Versailles Vertrages zugejagt.

Die deutsche Regierung ihrerseits hat niemals einen Zweifel darüber gelassen, daß sie gewillt ist, ihren vertraglichen Verpflichtungen getreulich nachzukommen. Auf ihr Recht, dabei den eigenen Rechtsstandpunkt in der Auslegung des Vertrages zur Geltung zu bringen und damit den Anspruch Deutschlands auf Selbsterhaltung zu wahren, kann sie aber nicht verzichten.

Nachdem durch die verspätete Bekanntgabe der alliierten Forderungen die Räumung der nördlichen Rheinlandzone, auf die Deutschland einen Rechtsanspruch hat, solange verzögert worden ist, dürfen durch Forderungen, deren Vertragswidrigkeit sich etwa bei näherer Prüfung ergeben sollte, nicht weitere Rechtsnachteile für Deutschland entstehen. Die deutsche Regierung hat kein anderes Ziel, als daß durch auf dem Boden alliiertter Erfüllung übernommene Verpflichtungen endlich ein wahrer Friedens- und fester Rechtszustand herbeigeführt und damit dem Volke Ruhe für den Wiederaufbau und für die fruchtbare Zusammenarbeit mit den anderen Völkern verschafft wird.

Aus aller Welt.

Schweinfurt. Raubmord? Der in Bayreuth geborene 19 jährige Schlosser Kuno Hoereth war bis ungefähr 5. Mai hier bei der Firma Schäfer beschäftigt. Er ist einige Zeit darauf mit dem Reisefiel nach München abgereist, wo eine Schwester von ihm verheiratet ist. Bald darauf wurde er zwischen Koblenz und Trier auf dem Bahnkörper tot aufgefunden. Der Kopf war vom Rumpf getrennt. Er galt hier als ein anständiger und sparsamer Mensch. Er hatte einen größeren Geldbetrag bei sich; bei seiner Auffindung hatte er aber nur noch 10 Bfg., Taschmesser und Uhr, sowie den Abmeldechein von Schweinfurt bei sich, so daß ein Raubmord nicht ausgeschlossen ist. Es ist auch möglich, daß der junge, noch unerfahrene ... in Würzburg einem Verbrecher zum Opfer gefallen ist.

Neustadt a. D. Geologische Entdeckung. Bei den hiesigen Kanalisationsarbeiten mitten in der Hauptstraße stieß man in einer Tiefe von 2,10 Meter unter dem Kalktonglomerat auf eine dicke Decke vulkanischen Gesteins in 20 Meter Längenausdehnung. Nach der Untersuchung von Professor Dr. Schaelein und Professor Dr. Mehlis handelt es sich hier um eine Ergusskuppe von Plagioklasbasalt, einer Alkalimasse, die bis jetzt in der Pfalz noch nicht nachgewiesen ist. Proben erhielten die hiesigen Museen, außerdem das geologische Institut in Stuttgart.

Hannover. Todesurteil. Das Schwurgericht Hannover verurteilte den Drogisten Wilhelm Vahr wegen Mordes in Verbindung mit schwerem Raub zum Tode und zum dauernden Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte. Der Verurteilte hatte gemeinsam mit dem Kaufmann Gräß den Prokuristen Kraus im Dezember vorigen Jahres ermordet und beraubt.

Rom. Vortragsprediger in der Peterskirche. Anlässlich eines Festgottesdienstes in der Peterskirche, bei dem der Papst die Messe las, wurden erstmalig Vortragsprediger verwendet, die die Stimme des Papstes bis in die fernsten Winkel des Kirchenbaus trugen. An die 60 000 Anbändige wohnten diesem Gottesdienst bei.

Aus Stadt und Land.

Calw, den 6. Juni 1925

Glaube.

Wer die Erde verloren, schaue gen Himmel; wer sie gewonnen, schaue wieder zum Himmel; er heilet das verblutete wie das pochende Herz.

Wer das Schwerste trug und nicht erlag, weil ihm Gott half, fürchtet vor keiner Gefahr und keiner drohenden Last sich, harret der Hilfe Gottes so fest wie der steigenden Sonne. „Gott“ ist sein erster Gedanke, sein letzter Gedanke nur „Gott“.

Lavater.

Dienstnachricht.

Auf Grund der bestehenden förmlichen Staatsprüfung vom 2. Juni 1925 ist Emil Georgii von Calw zum Forstassessor bestellt worden.

Standesamtsnachrichten vom Monat Mai 1925 aus der Stadt Calw.

Geburten: 3. Mai: Egon Emil, Sohn des Zimmermeisters Ernst Kirchherr von hier; 6. Mai: Elisabeth Iringard, Tochter des Tapeziermeisters Hennefarth v. hier; 18. Mai: Maria Marta, Tochter des Oberschaffners Heinrich Dippon v. hier; 18. Mai: Walter, Sohn des Oberschaffners Asperion v. hier; 20. Erich Richard, Sohn des Schneiders Johannes Reyer v. hier; 23. Mai: Egon Herbert, Sohn des Hilfsarbeiters Paul Niepp von hier; 26. Mai: Herbert, Sohn des Friseurs Wilhelm Mitschke von hier.

Eheschließungen: 2. Mai: Wilhelm Ehrenfried, led. Eisenbahnschaffner von hier mit Maria Karoline Weiß, ledig, ohne Beruf, von hier; 9. Mai: Alfred Müller, led. Schriftleiter hier, mit Johanna Elise Fischer, ledig, beruflos, von hier; 9. Mai: Jakob Gall, verwitweter Tagelöhner von hier, mit Karoline Seifried, geborene Nonnenmacher, geschieden, von Pforzheim; 23. Mai: Paul Rauschenberger, lediger Baumwirtsgehilfe hier, mit Verla Wilhelmine Widmann, ledig, ohne Beruf, von hier; 26. Mai: Karl Theodor Biegler, lediger Kaufmann von Wildberg, mit Emma Anna Julie Wiest, ledige Hausfrau von hier.

Sterbefälle: 8. Mai: Luise Britsch, Goldarbeiterstehfrau von Unterreichenbach, 30 Jahre alt; 8. Mai: Hans Schubert, led. Monteur von Talmühle, 28 Jahre alt; 12. Mai: Maria Auferer, Tochter des Landwirts Kusterer von Spehhardt, 24 Jahre alt; 23. Mai: Katharina Palmer, led. Dienstmagd von Holzbrunn, 61 Jahre alt; 28. Luise Wilhelmine Kärcher, Ehefrau des Bürodieners Kärcher von hier, 65 Jahre alt; 29. Mai: Gustav Adolf Labadie, verch. Fabrikarbeiter von hier, 64 Jahre alt; 30. Mai: Walter Asprion, Kind des Oberschaffners Asprion von hier, 11 Tage alt.

Schonet die Felder!

Die harte Wanderlust, die unsere Jugend in Feld und Wald führt, kann man von volksgeundheitlichen Gesichtspunkten aus nur gut heißen. Dringend zu wünschen bleibt dabei aber auch, daß die bebauten Äkren, Acker und Wiesen, auch die Wälder, die notwendige Schonung erfahren. Nur zu oft wird mitten in ein Getreidefeld hinein gestampft einiger Blumen wegen, die sich auch mit etwas Geduld am Rande des Feldes hätten finden lassen. Neben der Bitte an die Eltern wandern der Jugend sei besonders auch den Vereinen und Organisationen, die das gemeinsame Wandern pflegen, die Aufgabe anheim gestellt, belehrend und erziehend zu wirken. Je mehr das Verständnis der Jugend auch für die volkswirtschaftlichen Werte in der Natur geweckt wird, desto mehr wird die Jugend die Natur zu schätzen wissen und auch die an ihr geleistete Arbeit.

Vom Calwer Schlachthaus.

Im Monat Mai 1925 wurden im Calwer Schlachthaus geschlachtet, 11 Ochsen, 9 Rinder, 5 Ferkel, 12 Kühe, 104 Rälber, 138 Schweine, 22 Schafe und 2 Ziegen.

Wetter für Sonntag und Montag.

Der Hochdruck im Westen besteht fort. Unter seinem Einfluß ist für Sonntag und Montag vielfach heiteres, jedoch zu örtlichen Gewittern geneigtes Wetter zu erwarten.

(SGB.) Dillingen, O. Leonberg, 5. Juni. Ein Hund sprang einem Kinde an den Hals und verletzte es so schwer, daß die Verbringung des Kindes ins Leonberger Krankenhaus notwendig wurde.

Ämtliche Bekanntmachungen

Hühnerpest.

In Hirsau-Enstmühl ist die Hühnerpest ausgebrochen. Auf Grund des Paragraphen 326 der Ausführungsbestimmungen zum Viehseuchengesetz ist daher im Oberamtsbezirk Calw der Hausierhandel mit Geflügel bis auf weiteres verboten, auch darf aus der betroffenen Gemeinde Geflügel nicht ausgeführt werden. Ferner ist das Durchtreiben von Geflügel durch diese Gemeinde untersagt.

Calw, den 3. Juni 1925.

Oberamt: J. A.: Dr. Ritter, i. v. Amtmann.

(SGB.) Tübingen, 5. Juni. Ein menschlich wie rechtlich interessanter Fall von Brandstiftung hat das hiesige Schwurgericht und in der Revisionsinstanz das Reichsgericht beschäftigt. In dem Fall war die Angeklagte wegen Inbrandsetzung ihres eigenen Hauses angeklagt. Sie wohnte mit ihrem eigenen Vater und vier Kindern im Alter von 5 bis zu 12 Jahren in einem außerordentlich baufälligen Hause und hatte sich seit mehreren Jahren immer wieder vergeblich bemüht, für ihre Familienangehörigen ein anderes Unterkommen zu erhalten. Nach ihrer Darstellung war am Vormittag des Tages der Tat infolge des fortgeschrittenen Faulens des Gefälles ein Teil der Kiegelwand heruntergefallen, das Haus also schon in so schlimmem Zustand gewesen, daß sie sich nach ihrer Angabe mit ihren Angehörigen in einer unmittelbaren, sofortigen Eingreifen, erfordernden, also gegenwärtigen Lebensgefahr befunden habe. Nachmalige Vorstellung bei den Behörden, insbesondere bei dem Schultheißen, habe sie für zwecklos gehalten, im Freien habe sie aber ebensoviele bleiben können. Sie habe daher angenommen, nur wenn sie das Haus anzünde, erreiche sie von den Behörden die Zuweisung einer geeigneten sicheren Unterkunft. Das Schwurgericht hat die Angeklagte freigesprochen, weil sie die Tat in einem unerschulderten Notstand begangen habe. Die hiesigen vom Staatsanwalt eingeleitete Revision ist vom Reichsgericht als unbegründet verworfen worden.

(SGB.) Rusterdingen O. Tübingen, 5. Juni. Begünstigt durch die feuchte Witterung treten heuer die Schnecken in großer Menge auf, um ihr zerstörungswert an den saftigen jungen Pflanzen zu betreiben. Darunter leiden besonders die Bohnen. Die angewendeten Schutzmittel vermögen gegen die Schädlinge fast nichts auszurichten. Die Hoffnung, die man während der Blütezeit auf eine bescheidene Zweischengenernte setzte, schwindet immer mehr.

(SGB.) Weilingen, O. Spaichingen, 5. Juni. Ein schulpflichtige Kind des Bäckers und Bauern Karl Reiner brachte die linke Hand in die Futtermaschine. Der Vater hatte noch kurz vorher die Messer geküßt. Das Kind verlor seine Vorderhand vollständig.

(SGB.) Oberndorf a. N., 5. Juni. Nachmittags wollte der ledige Lausikume Lulas Schnell von Ependorf beim Gipswerk Rünkele dortselbst das Bahngleis bei geschlossener Schranke überschreiten. Zu gleicher Zeit fuhr der Schnellzug daher und schleuderte ihn zur Seite. Schnell wurde in das hiesige Krankenhaus übergeführt und dürfte mit dem Leben davonkommen, da die Verletzungen nicht lebensgefährlich sind.

(SGB.) Munderkingen a. D., 5. Juni. Gegen 8.45 Uhr stürzte unter donnerähnlichem Getöse der Giebel eines mehrstöckigen, alten Hauses ein, in dem früher die Wirtschaft zum „Löwen“ war. Das Haus trägt die Jahreszahl 1680 und zeichnete sich wie die aus jener Zeit stammenden Nachbarhäuser durch einen außerordentlich hohen Giebel aus. Das morsche Dachgebälk zeigt, daß der Einsturz des Giebels in der Alterschwäche des Hauses seine Ursache hat. Verletzt wurde glücklicherweise niemand, das Dach einer angebauten Scheune wurde jedoch durch die herabstürzenden Steinmassen nicht unerheblich beschädigt.

(SGB.) Volketsweiler, O. Ravensburg, 5. Juni. Das letzte Gewitter richtete auch hier schwere Verheerungen an. Insbesondere litten die Gartengewächse Not, Gras und Getreide wurde vom Sturm zu Boden gedrückt. Der Blitz schlug in die Telefonleitung und störte den Betrieb. Auch an verschiedenen Stellen der elektrischen Leitung sowie in das Transformatorhaus bei Dezenweiler schlug der Blitz hinein. In mehreren Häusern entstand Kurzschluss, die Sicherungen wurden herausgeschlagen und das Licht verlagte. In einem Hause entstand sogar durch Kurzschluss Feuer, das aber noch rechtzeitig bemerkt und gelöscht werden konnte.

(SGB.) Steinheim a. Murr, 5. Juni. Beim Futterholen fiel die Ehefrau des R. Fint in die Senfe, die ihr die Lunge durchstach, so daß sie schwerverletzt nach Hause gebracht werden mußte.

Sport.

„Stuttgarter Riders“ in Calw.

Die Calwer Fußballanhänger werden sich noch lebhaft an das vorjährige Privatspiel der einheimischen 1. Elf gegen die bestbekannte Alte-Herrenmannschaft der „Stuttgarter Riders“ erinnern, welche damals trotz ihres nicht mehr jugendlichen Alters und trotz ihrer Körperschwere den Einheimischen im Spiel ziemlich zusetzte. Mit dem Unentschieden 3:3 trennten sich beide in vollster Zufriedenheit. Schon damals haben diese alten Fußballspieler ihre Ercheinung zugesagt, am kommenden Sonntag nun sind sie wieder da. Mit Freunden nennt sie der F. V. Calw seine Gäste, deren Sportauffassung mit der des einheimischen Vereins einig geht. Die Alten Herren der „Riders“, deren 1. Mannschaft Meister von Württemberg-Baden ist, treten nach einer Mitteilung in stärkster Aufstellung an mit früheren repräsentativen und internationalen Spielern (das sind Spieler, die in der deutschen Ländermannschaft oder in einer Auswahlmannschaft Württembergs beteiligt waren). Die Spieler sind alle im Alter zwischen 30 und 40 Jahren und führen noch musterzüglichen Fußball vor. Die spieltüchtige Mannschaft des F. V. Calw, welche am Pfingstmontag hier von den Einheimischen 3:4 geschlagen werden konnte, konnte mit demselben Resultat vor einiger Zeit gegen die Riders Alten Herren erst nach großer Aufopferung gewinnen. Die Einheimischen werden ihre Besten auf den Rasen schicken und wenn das Wetter günstig ist, wird eines der schönsten Freundschaftsspiele vor sich geben.

Aus Geld-, Volks- und Landwirtschaft.

Berliner Briefstube.

1 holländischer Gulden	1690,6 Ma.
1 französischer Franken	204,8 Ma.
1 schweizer Franken	814,8 Ma.

Börsebericht.

(SGB.) Stuttgart, 5. Juni. Auch heute überwog an der Börse die Lust zu Verkäufen und die Kurse gaben wiederum nach.

Landesproduktenbörse.

(SGB.) Stuttgart, 4. Juni. Bei kleinem Geschäft bleibt die Stimmung auf dem Getreidemarkt fest: die Weizen- und Mehlpreise sind unverändert. Es notierten je 100 Kg. Weizen 21.50—25.50, (am 28. 5. 21.50—25.50), Sommergerste 22—25 (23 bis 26), Roggen 21—23.50 (21.50—24), Hafer 16—21.50 (unv.), Weizenmehl 41—42 (unv.), Brotmehl 35—36 (unv.), Kleie 12.75—13.50 (unv.), Wiesenheu 6—7 (unv.), Kleeheu 7—8 (unv.), drachtgepreßtes Stroh 4.50—5 (unv.) Markt.

Arbeitsmarktlage und Erwerbslosenfürsorge.

(SGB.) Stuttgart, 5. Juni. Die Arbeitsmarktlage hat sich in der vergangenen Woche nicht wesentlich geändert. Der Geschäftsgang ist in den meisten Industriezweigen gut, so daß die Stellenangebote für tüchtige Facharbeiter wesentlich höher sind als die Stellengefühe. Die Zahl der Unterflügung beziehenden Erwerbslosen betrug am 2. Juni 81 männliche und 16 weibliche, zusammen 97 Personen. Gegenüber der Vorwoche ergibt sich bei den Männern ein Abgang von 18 Personen, bei den Frauen von 1 Person.

Stand der wichtigsten Tierseuchen in Württemberg.

Nach einer Zusammenstellung des Statistischen Landesamts war am 31. Mai 1925 der Milzbrand in 4 Oberämtern mit 4 Gemeinden und 4 Gehöften, die Tollwut in 2 Oberämtern mit 3 Gemeinden und 3 Gehöften und die Maul- und Klauenseuche in 24 Oberämtern mit 40 Gemeinden und 122 Gehöften verbreitet. Ferner traten auf: Die Räude der Schafe in 10 Oberämtern mit 11 Gemeinden und 12 Gehöften, die Kopfkrankheit der Pferde in 15 Oberämtern mit 25 Gemeinden und 26 Gehöften, die ansteckende Blutarut der Pferde in 15 Oberämtern mit 22 Gemeinden und 22 Gehöften, der Rogh in 3 Oberämtern mit 3 Gemeinden und 4 Gehöften, die Geflügelcholera in 16 Oberämtern mit 3 Gehöften und 17 Gemeinden, und die Hühnerpest in 16 Oberämtern mit 37 Gemeinden und 280 Gehöften.

Entschädigung für an Maul- und Klauenseuche gefallene Rälber.

Für Rälber im Alter von weniger als sechs Wochen, die in der Zeit vom Ausbruch der Maul- und Klauenseuche in einem Viehbestand bis zur Anzeige der Abteilung an der Seuche fallen, wird bis auf weiteres für das Kilogramm des uneröffneten Tieres eine Entschädigung in Höhe des mittleren am letzten Stuttgarter Schlachtviehmarkt für Rälber der 2. Wertklasse ermittelten Pfundpreises gewährt.

Entschädigung für Herdverluste infolge von Kopfkrankheit oder ansteckender Blutarut.

Der Höchstbetrag der Entschädigung für Herdverluste infolge von Kopfkrankheit oder ansteckender Blutarut ist mit Wirkung vom 1. Januar 1925 auf 500 RM. festgesetzt worden. Die hienach sich ergebenden Nachzahlungen auf bereits gewährte Entschädigungen werden von den Oberämtern als bald bei der Zentralkasse der Viehbesitzer zur Erledigung angewiesen. Die Zentralkasse selbst leitet insoweit vorkaufweise die Nachzahlungen, soweit bei ihr die erforderlichen Unterlagen vorhanden sind.

Produktenbörse und Marktberichte des Landwirtschaftlichen Hauptverbandes Württemberg und Hohenzollern e. V.

Berliner Produktenbörse vom 5. Juni.

Weizen m.ä. 264—267; Roggen m.ä. 214—218; Sommergerste 226—242; Winter- und Futtergerste 200—218; Hafer m.ä. 235—243; je per 1000 Klg. Mais loco Berlin 208—211; Weizenmehl 34—36,5; Roggenmehl 29,75—31,75; Weizenkleie 13,80; Roggenkleie 14,10—14,20; Viktoriaerbsen 23—27; M. Speiseerbsen 22—25; Futtererbsen 19—21; Pelusinklee 18,50 bis 20; Ackerbohnen 19—21; Widen 20—22,5; Lupinen blaue 10—11; gelbe 11,5—14; Seradella alte 13—15,25; Rapskuchen 15,20—16,60; Leinkuchen 22,40—22,80; Trodenkorn 9,80 bis 10; Kartoffelsoden 19—20; je per 100 Klg.

Amerikanische Produktenbörse v. 4. Juli.

New York: Weizen: Roter Winter/Sommer loco 202,25; harter blo. 188,25; Mais loco 128,25; Mehl Spring Wheat clears 775—825; Chicago: Weizen per Juli 168,25; per Sept. 163,6; per Dez. 165,25; Roggen per Juli 117,5; per Sept. 119,5; per Dez. 121,5; Mais per Juli 117,35; per Sept. 117,25; per Dez. 98,1; Hafer per Juli 49,6; per Sept. 50,5; per Dez. 52,75. Tendenz fest.

Mannheimer Produktenbörse v. 4. Juni.

Die Preise verstehen sich per 100 Klg. netto waggonfrei Mannheim ohne Saad. Weizen Inland 25—26; Ausland 29,5 bis 32; Roggen Inland 24,25—24,50; Ausland 24,50; Mais gelb (mit Saad) 24; Deutscher Hafer 19,5—22; Weizenmehl mit Saad 39—40; Roggenmehl mit Saad 32—33; Weizenkleie 13,25.

Nürnberger Hopfen v. 5. Juni.

Zufuhr: keine; Umsatz 55 Ballen; Preis: 150—350; Tendenz: fest.

Schlachtviehmarkt.

(SGB.) Pforzheim, 4. Juni. Auftrieb 25 Ochsen, darunter 18 aus Oesterreich, 26 Rinder, 1 Ferkel, 24 Rälber, 277 Schweine. Preise für 1 Ztr. Lebendgewicht: Ochsen 1. 58—63, Ringer 1. 62—65, Ochsen und Rinder 2. 51—56, Schweine 76—79 Markt. Marktverlauf: mäßig belebt.

Wiederkäuer.

Ehingen: Ferkel 580—650, Kühe 400—500, Rälber 580 bis 650, Jungvieh 190—240 Mt. — Hall: Ochsen 500—640, Kühe 380—640, Rälber 470—740, Jungvieh 140—320 Mt. — Königs: Rinder bis zu 1 Jahr 250—300, Kühe 400—650, Rälberinnen 600—750 Mt. — Münsingen: Ochsen 360—810, Kühe 190—470, Rälber 360—730, Jungvieh 140—380 Mt. — Wurzach: Rälber 400—700, Jungvieh und Stiere 220—350, Kühe 200—300 Mt. je das Stück.

Schweinepreise.

Ehingen: Ferkel 25—42,50, Läufer 90—105, Mutter Schweine 170—220 Markt. — Gaildorf: Milchschweine 40—46 Mt. — Rönningen: Milchschweine 28—40, Läufer 50—80 Mt. — Münsingen: Milchschweine 30—41, Läufer 80 Mt. — Winnenden: Milchschweine 25—35, Läufer 60—70 Mt. — Wurzach: Milchschweine 20—32 Mt. je das Stück.

Fruchtpreise.

Wangen i. A.: Gerste 14,50, Hafer 12,70—13,20 Mt. — Winnenden: Weizen 12—12,50, Hafer 9—10, Dinkel 9, Gerste 13, Roggen 12 Mt. je der Zentner.

Holzverkauf.

Bönnigheim, 3. Juni. Beim letzten Brennholzverkauf des herzoglich. Forstamts Freudental im „Tergarten“ hielten sich die Preise auf der Höhe der letzten Verkäufe. 100 Buchene Brennholzwellen 55—70 Markt. 1 Km. erstklassiges Buchenholz durchschnittlich 30 Markt, 1 Km. Weißbuchen gemischt 18—20 Markt.

Die örtlichen Kleinhandelspreise dürfen selbstverständlich nicht an den Abnehmer und Großhandelspreisen gemessen werden, da für jene noch die sog. wirtschaftlichen Zuschläge in Aufschlag kommen. D. Schriftl.

Stadtgemeinde Calw.

Zum nächsten



Pferde-, Vieh- und Schweine- markt

In Calw am 10. Juni 1925 ergeht Einladung.

Vorschriften:

1. Aus Sperr- und Beobachtungsgebieten, sowie aus der Gemeinde Deckenpfronn dürfen Tiere nicht zugeführt werden.
2. Personen aus Sperrbezirken dürfen den Markt nicht besuchen.
3. Händlervieh und -Schweine, die aus versuchten Bezirken kommen, werden zum Markt nicht zugelassen.
4. Für alle zum Markt gebrachten Tiere sind Ursprungszeugnisse mitzuführen.
5. Viehhändler haben amtserärztliche Gesundheitszeugnisse beizubringen.
6. Alle zum Markt gebrachten Tiere müssen vor dem Austrieb durch den beamteten Tierarzt untersucht werden. Vor dieser Untersuchung und außerhalb des Marktplatzes darf kein Handeln, d. h. kein Sellbieten, kein An- und Verkauf von Tieren stattfinden.
7. Händlern und Treibern ist der Zutritt zum Markt nur in sauberer Kleidung gestattet. Nichterhaltung dieser Vorschriften wird bestraft. Zuwiderhandelnde werden außerdem vom Markt gewiesen.

Calw, den 6. Juni 1925.

Stadtschultheißenamt: G ö h n e r.

Forstamt Stammheim.

In Anerkennung ihrer langjährigen treuen Dienstzeit in den Staatswaldungen wurde je eine

Ehrenurkunde

verliehen:

1. dem Wegwart u. Holzhauer Jakob Ginader,
2. dem Wegwart u. Holzhauer Gottlieb Furthmüller.

Forstamt: K u r z.

Ebenzell.

Im Wege der

Zwangsvollstreckung

versteigere ich am Dienstag, den 9. ds. Mts., von vorm. 9 Uhr an, bei der Maisenbacher Sägmühle, gegen bare Bezahlung:

- ca. 25 cbm Blockware,
- ca. 3 cbm Bretter, ca. 2 cbm Bauholz, 1 Partie Latten u. Abfälle; eine ca. 5 Jahre alte, 35 Woch. trächt. Kuh, ein ca. 3/4 Jahre altes Kind.

Gerichtsvollzieher Ohngemach.

Hirsau.

Im Wege der

Zwangsvollstreckung

versteigere ich am Montag, den 8. ds. Mts., vorm. 9 Uhr gegen bare Bezahlung:

- 1 Piano (Schilling Stuttgart), 1 Harmonium (Sig u. Reim Kirchheim).

Zusammenkunft b. Rathaus.

Gerichtsvollzieher Ohngemach.

Haarspannen

repariert S. Obermatt, Friseur.

Wildberg.

Nadelstammholz-Verkauf.



Aus den hiesigen Staatswaldungen kommt im **Submissionsweg** zum Verkauf: Forstteil Reuthin, Klosterevald und Langhalde

134 St., 24 La., 11 So., mit zus. 111,56 Fm.

in 7 Losen u. zwar: Langholz mit Fm: I. 6,24, II. 7,90, III. 34,71, IV. 23,57, V. 18,65, VI. 4,64, Sägholz mit Fm: II. 10,03, III. 5,82. Forstteil Wildberg, Kengel, Lindhalde und Dalching

115 St., 3 La., 45 So. mit zus. 28,30 Fm.

in 7 Losen u. zwar: Langholz mit Fm: V 11,96, VI. 13,15, Sägholz mit Fm: II. 2,30, III. 0,89.

Dem Verkauf werden die Bedingungen des Waldbesitzerverbands zu Grunde gelegt. Die schriftlichen und bedingungslosen Angebote wollen in Prozents der Forstpreislifte für 1925 ausgedrückt bis spätestens **Mittwoch, den 10. Juni ds. Js., vormittags 8 Uhr**, zu welcher Zeit die Eröffnung der Angebote erfolgt, bei der unterzeichneten Stelle eingereicht werden.

Ferner kommen am **Mittwoch, den 10. Juni, nachmittags** in öffentlicher Versteigerung zum Verkauf, aus Staatswald Dalching:

Nadelholzstangen:

Baustangen: 92 St. I. a, 21 St. I. b, 10 St. II., zus. 123 Stück, Hagstangen: 115 St. I., Hopfenstangen: 72 St. I.

Zusammenkunft nachm. 1 Uhr bei der Hirschbrücke. Stadtschultheißenamt.

Gesucht werden:

a) Männliche Personen:

- 1 landw. Praktikant,
- 2 junge Stallburschen, die mit Pferden umgehen können,
- 6 18-25jähr. Pferddecknechte,
- 1 Langholzfuhrmann,
- 13 16-25jähr. Dienstknechte
- 1 15jähr. Bursche für Milchfuhrwerk,
- 4 Leute, die gut mähen können
- 3 Schweizer,
- 3 Viehfütterer und Melker,
- 1 Ochsenknecht,
- 3 Steinhauer,
- 2 l. Bauflächner,
- 1 Bauflößer,
- 1 Kupferschmied nach Pforzheim,
- Mehrere Metallschleifer,
- 1 selbst. Tapezier,
- 2 18-25jähr. Bau- und Möbelschreiner,
- 6 19-25jähr. Möbelschreiner
- 5 Bankschreiner,
- 1 Schreiner, der auch Glaserarbeiten verrichten kann,
- 1 Kistenmacher,
- 1 Holzdreher auf Holzriemenscheiben,
- 3 Schleifer auf Celluloid,
- 1 17-20jähr. Bäcker,
- 1 Großstück-Schneider,
- 2 Kleinstück-Schneider,
- 6 Maurer,
- 9 Zimmerleute,
- 1 Treppenbauer,
- 6 Maler,
- 1 Maler zum Aufmalen von Schriften,
- 1 selbst. Koch,
- 2 15-16jähr. Hausburschen,
- 3 Rangierarbeiter in Dauerstelle,
- Mehrere 15-19jähr. Hilfsarbeiter zum Einlernen als Metallschleifer,
- Mehrere 14-16jähr. Hilfsarbeiter,
- 1 16-10jähr. Packer.

b. Weibliche Personen:

- Mehrere Tagelöhnerinnen für Feldarbeit,
- 17 Mäde,
- 1 Haushälterin für Landw.,
- 1 14-16jähr. Kindermädchen auf Land,
- 3 18-24jähr. Hilfsarbeiterinnen (Büchsterinnen),
- 2 Poliseulenlehnmädchen,
- 1 Brunnenseulenlehnmädchen,
- Mehrere im Nähen geübte Frauen und Mädchen als Helmarbeiterinnen,
- 3 Strickerinnen,
- 1 Spülerin,
- Mehrere Mädchen zum Anlernen als Strickerinnen,
- Mehrere 14-30jähr. Mädchen für Spinnerei,
- 2 Lehrmädchen für Etuisfabrik,
- 1 perf. Büglerin für Feln- und Stärkmische (Salson),
- 2 Hotelzimmermädchen, die auch servieren können,
- 1 Mädchen für Hausarbeit und Servieren,
- 4 Köchinnen f. Wirtschaften,
- 1 Stütze, die gut bürgerlich kochen kann f. Wirtschaft,
- 1 Kochlehnmädchen,
- 11 Küchenmädchen, Saison- und Dauerstellen,
- 7 Mädchen für Küchen und Haus,
- 2 perf. Zimmermädchen für Privat,
- 16 Mädchen, die schon gedient haben,
- 1 Abteilungs-mädchen für Krankenhaus,
- 2 Hausmädchen für Erholungsheim,
- 1 Mädchen für Bügelzimmer und Waschküche,
- 2 Küchenmädchen für Kinderheim,
- 3 Laufmädchen (für den ganzen Tag),
- Mehrere 14-18jähr. Hilfsarbeiterinnen,
- 3 Lehrmädchen auf Büro, (1 davon mit Kost und Wohnung),
- 1 20-25j. Verkäuferin für Woll- u. Weißwarengeschäft, muß nähen können und solchen Posten schon versehen haben.

c. Lehrlinge:

- 3 Gärtnerlehrlinge,
 - 1 Bau- und Möbelschreinerlehrling,
 - 1 Möbelschreinerlehrling,
 - 2 Küferlehrlinge,
 - 4 Bäckerlehrlinge,
 - 1 Müllerlehrling,
 - 2 Zimmermannslehrlinge,
 - 1 Hafnerlehrling,
 - 1 Gärtnerlehrling,
 - 1 Kunstschlosserlehrling,
 - 1 Auf- und Wagenschmiedslehrling,
 - 1 Kupferschmiedslehrling,
 - 3 Goldschmiedslehrlinge,
 - 3 Silberschmiedslehrlinge,
 - 1 Etuimacherlehrling,
 - 3 Metallschleiferlehrlinge,
 - 2 Bau- und Möbelschreinerlehrlinge,
 - 4 Rammacherlehrlinge,
 - 5 Maurerlehrlinge,
 - 1 Drogerie-Lehrling,
 - 1 Banklehrling,
 - 1 Verwaltungslehrling.
- Näheres **Arbeitsamt Calw** (Öffentlicher Arbeitsnachweis) Fernspr. 174 Bahnhofstr. 626

Bergebung von Bauarbeiten.

Zu unserem Neubau an der Stuttgarterstraße sind die **Gipfer-, Schreiner-, Glaser-, Schlosser-, Maler- und Tapezier-Arbeiten**

zu vergeben.

Die Unterlagen liegen bei Postinspektor Kau (Postamt Zeltungsstelle) zur Einsichtnahme auf.

Angebote wollen bis spätestens den 11. Juni 1925 abends 6 Uhr, dorthin abgegeben werden.

Landesbauingenieur Württ. Verkehrsbeamten und -Arbeiter, Sig Stuttgart.

Neuweiler.

Am **Dienstag, den 9. Juni ds. Js., mittags 1 Uhr**, verkauft die Gemeinde einen schweren



Farren

zum Schlachten geeignet. Schriftliche Angebote pro Zentner Lebendgewicht wollen bis dorthin beim Schultheißenamt eingereicht werden. Gemeindevat.

Ein ehrliches, fleißiges

Mädchen

im Alter von 17-20 Jahren für sofort gesucht für Haus und kleinere Landwirtschaft. Gottl. Gann, Gemeindepfleger Merklingen.

Gesucht wird ein **jünger. Mädchen** (14-17 Jahre) in **Etuisfabrik**. Alber, Neubau.

Sommerproffe Einfach, wunderbares Mittel teile jedem gern umsonst mit. **W. S. Althaus Hellingenstadt (Eichsfeld) C14**

Ein doppelter **Eisdrank** 1 **Schreibisch-Sessel** 1 **Regulator** zu verkaufen. Näheres bei **Willy Bauer** Bahnhofstraße 406.

Calw, den 5. Juni 1925.

Todesanzeige



Meine liebe Frau, unsere gute Mutter, Tochter und Schwester

Frau Anna Wiest geb. Bauer

ist uns nach kurzer Krankheit unerwartet rasch entzissen worden.

In tiefem Leid:

Emanuel Wiest

mit Kindern: **Emma Ziegler** mit Gatten; **Freig** und **Liselotte**.

Beerdigung Montag 1/2 5 Uhr.

Calw, den 6. Juni 1925.

Todes-Anzeige.



Verwandten und Bekannten geben wir die Nachricht, daß unser lieber Vater

Peter Maisenbacher

heute Nacht im 86. Lebensjahr sanft verstorben ist.

Marie Weinacker, geb. Maisenbacher Pforzheim;

Georg Maisenbacher, New-York.

Beerdigung Montag Nachmittag 2 Uhr.



Veteranen-Verein Calw. Unser Kammer

Maisenbacher

ist gestorben. Der Verein beteiligt sich an seiner Beerdigung. Sammeln 1/2 Uhr beim Ehrenvorstand Seeger. Der Vorstand.



Heute Abend 8 Uhr **Mitglieder-Versammlung**

im Lokal.

Derjenige Herr

in hellgrauer Anzug in Zivilker, welcher am Freitag, Montag im Hotel Waldhorn der jungen Dame in blauem Dirndl vis-a-vis sah, wird unter G. H. Hauptpostlagerend Pforzheim um seine werthe Adresse gebeten. Strengste Verschwiegenheit zugesichert.

Metallbetten

Stahlmatr., Kinderbett, dir. an Private. Katal. 46 S. frei. Eisenmöbelfabrik Suhl Thür.

Zu verkaufen zwei 4 Wochen alte Ostfriesische

Ausbund-Kuh-Kälber

Koischucken. S. Wentsch, Bad Teinach.

Consum-

Verein Calw Neue Stal.

Kartoffel

1 Pfd. 22 Pfg. Allg.

Kräuterkäse

Tafel-Butter

Emmentaler

vollständig eingetroffen



Verflumen Sie ja nicht, alsbald eine Anzeige für d. Beilage „Zur Wander- und Reisezeit“ aufzugeben!

Luftkurort Hirsau.

Am Sonntag, den 7. Juni 1925
abends 8—10 Uhr

Künstlerkonzert

der Kurkapelle in den Kuranlagen.

Für die gewöhnl. Konzerte werden auch heuer wieder Abonnementskarten ausgegeben: Familienkarten einschließl. der Kinder bis zu 16 Jahren zum Preise von Mark 8.—; für Einzelpersonen zum Preise von Mark 7.— Die Abonnementskarten können in der Buchhandlung Häußler bezogen werden. Kurverwaltung.

**Bauernlobsenfen,
Sensenwörbe,
Sensenringe,
Wegsteine und
Kümpfe**

empfehl
J. Henkelmann, Schmiedmfr.

Landw. Bezirksverein Calw

empfehl

Hafer, Gerste	Futterkalk
Futtermehl	Rälbermehl
Leinmehl	Wicken
Delkuchen	Futtererbsen
Roh- und Viehsalz	Aleie u. Grasfamen

Die Geschäftsstelle.

Beziehen Sie sich auf dieses Inserat!

Möbel

**Ausnahme-Angebot
für Verlobte**

In Schlaf-, Spelse- u. Herrenzimmern

Preiswerte Einzelmöbel!

Eichene Büfets 190—380 Mk., Auszugstische 65 bis 120 Mk., Stühle 6—30 Mk., Schreibtische 90 bis 140 Mk., Bücherschränke 95—260 Mk., Küchenbüfets 65—150 Mk., Kleiderschränke 35—85 Mk., Waschkommoden 45—75 Mk., Flurgarderoben von 35 Mark an

**Metallbetten, Weisslackmöbel
Patentmatratzen u. Wollmatratzen,
Divans und Chaiselongues**
in großer Auswahl

**Friedrich Niethammer,
Stuttgart, Rotebühlstr. 45**

Streng diskrete günstige Zahlungsverleichterung.

Beziehen Sie sich auf dieses Inserat.

**Abhanden gekommen
junger Rottweiler Rüde**

mit neuem braunen Lederhalsband.

Angaben über dessen Verbleib gegen Belohnung an die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten.

Wiesen-Verpachtung.

Wir verpachten zirka 20 Morgen Wiesen auf vorerst 3 Jahre. Die Versteigerung findet am Montag, den 8. ds. Mts., vormittags von 9 Uhr ab statt. Zusammenkunft bei der

Mineralbrunnenverwaltung Bad Teinach.

Bad Liebenzell.

Unterhaltungsprogramm

der Städt. Kurverwaltung

in der Zeit vom 7.—14. Juni 1925.

Sonntag, den 7. Juni: Nachmittags von 4—6 Uhr: Sonderkonzert
Montag, den 8. Juni: Nachmittags von 1/4—6 Uhr: Kur-Konzert
Dienstag, den 9. Juni: Nachmittags von 1/4—6 Uhr: Kur-Konzert
Mittwoch, den 10. Juni: Nachmittags von 1/4—6 Uhr: Kur-Konzert
Donnerstag, d. 11. Juni: (Fronleichnam) Nachmittags von 4—6 Uhr: Sonderkonzert
Freitag, den 12. Juni: Nachmittags von 1/4—6 Uhr: Kur-Konzert
Samstag, den 13. Juni: Nachmittags von 1/4—6 Uhr: Kur-Konzert
Sonntag, den 14. Juni: 50jähriges Stiftungsfest des Gesangsvereins „Liederkrantz“ Bad Liebenzell verbunden mit Wettgesang (32 Vereine)
Eintritt für Kurgäste frei!
Städt. Kurverwaltung.

**Sport-u. Kinder-
Oagen, Kinder-
Stühle, Korb-
Möbel**

In schön. Auswahl empfiehlt
Otto Weißer
Sattler- und Polstergeschäft
— Kronengasse —

**Persil
kalt
auflösen!**

Genau
Belogung der
Gebrauchsan-
weisung sichert
billiges
Waschen und
besten Erfolg!

HENKO
Henkel's Wash- u.
Bleich-Soda, das
Einweichmittel.
Unübertroffen für
Wäsche und
Hausputz!

Gicht u. Rheuma
lindert und heilt

Waldronzylind

Klosterlabor, Alpirsbach W.
Große Flasche Mk. 1.80
und 3.20
in allen Apotheken.



Ein neues u. ein bereits neues

Herrenrad
(Marke Mars)

verkauft
Wilh. Matt, Neubulach.

Guten
**Mittags-
Tisch**
im Abonnement
empfehl
R. Glück
3. „Ratsstube“



Allein-Hersteller:
**Anton Heinen,
Pforzheim.**

1/4 Morgen
Heugras
ist zu verkaufen.
Alte Stuttgarterstr. 647

Dung
2—3 Wagen wird abgegeben.
Biergasse 180.

Ein großer Posten

Mähmaschinen

und

Gabelheuwender

bekanntes Deeringfabrikat

ist eingetroffen und solange Vorrat zu billigsten
Preisen ab Fabrik Dill-Weissenstein abzugeben.

**Maschinenfabrik Traub
Dill-Weissenstein.**



Sportplatz Windhof.
Sonntag, den 7. Juni 1925

Fußballspiele

„Rickers“ - Stuttgart, Alte Herren / F.-B. Calw I
Beginn 3 Uhr.

„Inventus“ Calw I / F.-B. Calw II
Beginn 1/2 Uhr.

Reichert.

Täglich
neue Eingänge!

Rucksäcke
für Jagd-, Sport-
u. Geschäftszwecke
Hosenträger
in jeder Preislage
von 60 Pfg. an

Breitenberg.

Hochzeits-Einladung.

Wir beehren uns, Verwandte, Freunde und Bekannte zu unserer am Dienstag, den 9. Juni 1925 im Gasthaus zur „Krone“ in Breitenberg stattfindenden

Hochzeitsfeier

freundlichst einzulad

Johannes Hörmann

Sohn des + Friedrich Hörmann, Bauer in Breitenberg

Emma Marie Fenchel

Tochter des + Georg Fenchel, Bauer in Breitenberg

Kirchgang 12 Uhr in Breitenberg.

Wir bitten, dies statt jeder besonderen Einladung entgegennehmen zu wollen.

Else Schönlen

Bad Liebenzell

Wäsche, Kurz-, Weiß- und Wollwaren.

Durch äußerst günstigen Einkauf biete ich an:

Baumwoll-Muffeline

in neuesten Mustern
per Meter Mk. —.95, 1.10, 1.25, 1.45

Weiter bin ich hinsichtlich Qualität u. Preis in
Herren-, Damen-, Knaben-,
Mädchen- u. Baby-Wäsche

sehr leistungsfähig.

Zur Lieferung von

Anthrazitkohlen

Anthrazitkohlen-Einorn

Nußkohlen

Ruhr-Destillationskoks

und

Unionbriketts

empfehl sich

G. EITEL

Bestellungen wollen baldigst aufgeg. werden

Bienen-Zuchtgeräte



Honigschleudern, Bienen-
wohnungen, Kunstwaben
Alt- und Neuwürttemberger,
Kuntzsch und Gerstingmaß
liefert ab Lager

Karl Henzler senior, Eisenwaren-
handlung Uttensteig.

Auf Wunsch wird Preisliste zugesandt.